



**RENNSTADT
SCHLEIZ**

KREISSTADT DES SAALE-ORLA-KREISES

Stadtverwaltung Schleiz
Steueramt
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Fachamt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in	Herr Wüstner
Telefon	03663 4804 114
Telefax	03663 4804 200
E-Mail	wuestner@schleiz.de
Internet	www.schleiz.de

Spielapparatesteuer – Erklärung

Kalendervierteljahr				Jahr	Kassenzeichen
1.	2.	3.	4.	20	

A. Allgemeine Angaben

Name bzw. Firma des Spielgeräteaufstellers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

B. Berechnung der Steuer

Geräte mit Gewinnmöglichkeit

	Anzahl x	Steuersatz	= Steuerbetrag	
Anzahl der Geräte in Spielhallen (Festbetrag) lt. Anlage		150 € je Apparat		€
Einspielergebnis (Bruttokasse in €) der Geräte in Spielhallen insgesamt lt. Anlage		15 v. H.		€
Anzahl der Geräte in Gaststätten (Festbetrag) lt. Anlage		75 € je Apparat		€
Einspielergebnisse (Bruttokasse in €) der Geräte in Gaststätten insgesamt lt. Anlage		15 v. H.		€

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

	Anzahl x	Steuersatz	= Steuerbetrag	
Anzahl der Geräte in Spielhallen (Festbetrag) lt. Anlage		50 € je Apparat		€
Einspielergebnis (Bruttokasse in €) der Geräte in Spielhallen insgesamt		15 v. H.		€
Anzahl der Geräte in Gaststätten (Festbetrag) lt. Anlage		25 € je Apparat		€
Einspielergebnis (Bruttokasse in €) der Geräte in Gaststätten insgesamt		15 v. H.		€
Anzahl der Geräte mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden		500 € je Apparat		€
Einspielergebnis (Bruttokasse in €) der Geräte mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden		20 v. H.		€
				€

Spielapparatesteuer insgesamt